

# BUNDESRAT

## Stenografischer Bericht

### 913. Sitzung

Berlin, Freitag, den 16. August 2013

#### Inhalt:

<b>Würdigung der Verdienste von Ministerpräsident Matthias Platzeck</b> . . . . .	445 A
Präsident Winfried Kretschmann . . . . .	445 A
Matthias Platzeck (Brandenburg) . . . . .	445 D
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	446 A
Einzig er Punkt der Tagesordnung:	
<b>Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe“</b> (Aufbauhilfeverordnung – AufbhV) (Drucksache 612/13) . . . . .	446 A
Stanislaw Tillich (Sachsen) . . . . .	446 A
Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt) . . . . .	447 A
Anita Tack (Brandenburg) . . . . .	448 A
Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) . . . . .	451* A/C
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .	449 D
<b>Nächste Sitzung</b> . . . . .	449 D
<b>Feststellung</b> gemäß § 34 GO BR . . . . .	449 B/D

**Verzeichnis der Anwesenden****V o r s i t z :**

Präsident Winfried Kretschmann,  
Ministerpräsident des Landes Baden-  
Württemberg

**H a m b u r g :**

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürger-  
meister

**A m t i e r e n d e S c h r i f t f ü h r e r i n :**

Ulrike Hiller (Bremen)

**H e s s e n :**

Michael Boddenberg, Minister für Bundesange-  
legenheiten und Bevollmächtigter des Landes  
Hessen beim Bund

**B a d e n - W ü r t t e m b e r g :**

Bilkay Öney, Ministerin für Integration

**M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :**

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Sport

**B a y e r n :**

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und  
Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte  
des Freistaates Bayern beim Bund

**N i e d e r s a c h s e n :**

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie  
und Klimaschutz

**B e r l i n :**

Dilek Kolat, Senatorin für Arbeit, Integration  
und Frauen

**N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :**

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bun-  
desangelegenheiten, Europa und Medien und  
Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-West-  
falen beim Bund

**B r a n d e n b u r g :**

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

**R h e i n l a n d - P f a l z :**

Margit Conrad, Staatsministerin, Bevollmäch-  
tigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund  
und für Europa

Dr. Helmuth Markov, Minister der Finanzen

Anita Tack, Ministerin für Umwelt, Gesundheit  
und Verbraucherschutz

**S a a r l a n d :****B r e m e n :**

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Euro-  
paangelegenheiten und Integration, Bevoll-  
mächtigte der Freien Hansestadt Bremen  
beim Bund und für Europa

Heiko Maas, Minister für Wirtschaft, Arbeit,  
Energie und Verkehr

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der  
Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saar-  
landes beim Bund

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

T h ü r i n g e n :

Marion Walsmann, Ministerin für Bundes- und  
Europaangelegenheiten und Chefin der  
Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bun-  
deskanzlerin

Klaus-Dieter Fritsche, Staatssekretär im Bundes-  
ministerium des Innern

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Monika Heinold, Finanzministerin

Werner Gatzert, Staatssekretär im Bundesminis-  
terium der Finanzen



(A)

(C)

## 913. Sitzung

**Berlin, den 16. August 2013**

Beginn: 9.30 Uhr

**Präsident Winfried Kretschmann:** Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, hiermit eröffne ich die 913. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich darauf hinweisen, dass der **Ministerpräsident** des Landes Brandenburg, **Matthias Platzeck**, heute zum letzten Mal an einer Sitzung des Bundesrates teilnimmt. Er wird Ende dieses Monats aus dem Amt scheidend. Herr Platzeck gehört dem Bundesrat seit insgesamt mehr als 19 Jahren an. Das kann hier niemand anderes von sich sagen.

(B)

Lieber Kollege Platzeck, Sie sind ein Politiker, der für die deutsche Einheit und den Aufbau des vereinigten Deutschlands steht. Ihr persönlicher Einsatz, Ihr Engagement und besonders Ihre ausgleichende Art haben zum Zusammenhalt und zur Überwindung von Mauern in den Köpfen geführt. Ihnen haben die Belange der Menschen immer sehr am Herzen gelegen. Sie haben stets mitgeföhlt und dies auch zeigen können.

Als Politiker der ersten Stunde haben Sie den Aufbau des wiedererstandenen Landes Brandenburg zunächst als Minister für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung und dann – über elf Jahre – als Ministerpräsident wesentlich geprägt. Als leise, nachdenklich, aber auch entschlossen zupackend, so kennt Sie vor allem Ihre brandenburgische Bevölkerung, mit der Sie sich aufs Engste verbunden fühlen.

Bundesweite Bekanntheit erlangte unser Kollege Matthias Platzeck erstmals als Krisenmanager während des Oder-Hochwassers 1997, was ihm den Beinamen „Deichgraf“ eintrug. Das besondere Engagement im Umweltbereich galt auch für den Ministerpräsidenten.

Wertschätzung und politische Anerkennung haben Sie sich aber auch auf der bundespolitischen Ebene erworben. Sie haben als Mitglied beider Föderaliskommissionen wesentlichen Anteil an den Reformen unserer heutigen bundesstaatlichen Ordnung.

Sie waren Präsident des Bundesrates im Geschäftsjahr 2004/2005.

Zu Ihren besonderen Verdiensten gehört die Weiterentwicklung und Vertiefung der deutsch-russischen Beziehungen. Als langjähriger Vorsitzender der Freundschaftsgruppe des Bundesrates mit dem russischen Föderationsrat haben Sie maßgeblich dazu beigetragen, dass die Zusammenarbeit von herzlicher Verbundenheit geprägt ist. Sie haben aus Gesprächspartnern Freunde gemacht.

Lieber Kollege Platzeck, Ihre stets ruhige, freundliche und verbindliche Art sind Ihre hervorstechenden Charaktereigenschaften. Sie machen Sie – wenn ich das persönlich so sagen darf – zu einem sehr sympathischen Menschen.

(D)

Meine Damen und Herren, ich darf unserem lieben Kollegen Platzeck den Dank, die Anerkennung und den Respekt des gesamten Hauses aussprechen. Wir wünschen Ihnen nun für die Zukunft alles erdenklich Gute, besonders gesundheitlich.

(Anhaltender lebhafter Beifall)

**Matthias Platzeck** (Brandenburg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich kurzfassen: Ich bin für diese fast 20 Jahre ausgesprochen dankbar. Es waren spannende und erfüllte Jahre, auch und gerade in diesem Hohen Haus. Ich habe hier diese und jene sehr aufregende, denkwürdige Abstimmung miterleben dürfen,

(Heiterkeit)

was sich einprägt.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie den Föderalismus auch in Zukunft hochhalten; ich weiß, dass Sie das tun. Er ist trotz allem, was man vielleicht auch einmal dagegen vorbringen kann, ein Standpfeiler unserer erfolgreichen Republik und unserer Demokratie. Ich meine, er hat Zukunft.

Ich wünsche Ihnen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesrates von Herzen alles Gute und immer Gottes Segen. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall)

(A) **Präsident Winfried Kretschmann:** Vielen Dank, lieber Kollege Platzeck, für Ihre Worte!

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit einem einzigen Punkt vor. Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zum **einzigen Punkt**:

Verordnung über die **Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe“** (Aufbauhilfeverordnung – AufbhV) (Drucksache 612/13)

Zu Wort gemeldet hat sich Ministerpräsident Tillich (Sachsen).

**Stanislaw Tillich** (Sachsen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer sich gegenwärtig in den vom Hochwasser betroffenen Städten und Dörfern umschaut, kann feststellen, dass die Ersten bereits saniert haben und schon wieder ihre Gäste empfangen. In anderen Wohnhäusern und Geschäften laufen nach wie vor die Trockner.

Ich habe vorgestern den sächsischen Landtagspräsidenten getroffen. Er berichtete mir, dass sein – zum zweiten Mal – überschwemmtes Haus noch leergeäumt ist und der Trockner den Sandsteinmauern täglich 200 Liter Wasser entzieht. Er schätzt, dass es im September oder Oktober möglich ist, nach den baulichen Maßnahmen wieder einzuziehen.

(B) Das heißt: Das Wasser ist weg, die Schäden sind nach wie vor da.

Wie wir hier schon öfters festgestellt haben, kann keines der betroffenen Länder die Schäden angesichts ihres Ausmaßes selbst stemmen. Deswegen ist es zutreffend und gerecht, von einer Katastrophe nationalen Ausmaßes zu sprechen. Heute ist noch einmal Grund und Gelegenheit, danke zu sagen für die Solidarität aller Menschen in der Bundesrepublik Deutschland mit den Betroffenen. Zu danken ist auch für die Unterstützung des Bundes sowie aller Länder, vor allem der nicht betroffenen.

Herr Präsident, Sie haben gerade den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg mit Ihren Worten geehrt. Ich habe Matthias Platzeck Anfang Juni – es war ein Sonntag – abends um 22 Uhr angerufen und gesagt: Bei uns sieht es schlimm aus, wir gehen wieder einmal unter. Alle Feuerwehrleute sind unterwegs, ich brauche zusätzliche Feuerwehrleute! – Zwei Stunden später waren die ersten Feuerwehrleute aus Calau im Lande Brandenburg schon in Sachsen. Das ist in der Tat ein zupackender Ministerpräsident. Vielen Dank dafür, lieber Matthias, das hat uns sehr geholfen! Es war das erste Bekenntnis zu aktiver und praktischer Solidarität.

Meine Damen und Herren, vor wenigen Wochen, nach den Höchstständen von Elbe und Donau, haben der Bundestag und dann wir im Bundesrat den Aufbauhilfefonds beschlossen. Damit schloss sich die

(C) Aufbauhilfe nahtlos an die miteinander vereinbarten Soforthilfen an. Die Betroffenen bekamen nicht nur das Gefühl, sondern die Zuversicht, dass es eine Perspektive für die Zeit nach dem Hochwasser, für den Wiederaufbau gibt.

Nur weitere sechs Wochen später beschließen wir heute die Aufbauhilfeverordnung, auf die sich Bund und Länder am 25. Juli dieses Jahres geeinigt haben. Das Bundeskabinett hat sie am 14. August auf den Weg gebracht.

Meine Damen und Herren, aller Kritik zum Trotz: Damit liegen wir im Fahrplan. Das entspricht auch den zeitlichen Abständen im Jahre 2002. Jegliche Kritik, wir seien langsamer, ist also fehl am Platze.

Die Aufbauhilfeverordnung regelt die Voraussetzungen, die Verteilung und die Verwendungsmöglichkeiten der Mittel aus dem Aufbauhilfefonds. Sie ist so etwas wie das Kleingedruckte des Aufbauhilfefonds. Beim Stichwort „Kleingedrucktes“ fällt nicht nur mir, sondern wahrscheinlich allen Bürgerinnen und Bürgern sofort ein: Lies aufmerksam und sei vorsichtig, sonst gibt es am Ende eine böse Überraschung! – Ich will deutlich sagen: Im Fall der Aufbauhilfeverordnung ist es anders. Hier kann sich das Kleingedruckte wirklich sehen lassen:

Bis zu 80 Prozent des Schadens können gefördert werden.

Für Kommunen und freie Träger gilt ein Fördersatz von 100 Prozent.

(D) Die Europäische Union wird mit rund 360 Millionen Euro aus dem EU-Solidaritätsfonds bei der Bewältigung der Flutfolgen helfen. Damit wird deutlich: Auch Deutschland und die vom Hochwasser Geschädigten können auf die Solidarität Europas zählen. Man kann immer wieder verspüren: Die Solidarität tut gut, den Bürgern wird Zuversicht für den Wiederaufbau gegeben.

Ich darf an dieser Stelle den unterstützenden Ländern, aber auch dem Bund – namentlich der Bundeskanzlerin – nochmals für ihr entschlossenes Handeln danken. Ich danke für die Verhandlungsführung Herrn Staatssekretär im Bundesfinanzministerium G a t z e r .

Wir haben die Vereinbarung am 25. Juli letztlich auf den Weg gebracht; deshalb kann heute diese Sitzung des Bundesrates stattfinden. Es zeigt sich: Deutschland ist ein solidarisches Land. Wenn einer in Not gerät, stehen alle beieinander – nicht nur beim Kampf gegen das Hochwasser, sondern auch bei der Bewältigung seiner Folgen.

Mut zum Handeln hat es nicht nur während des Hochwassers bedurft. Mut zum Anpacken bedarf es auch, um die Lehren aus dem Hochwasser zu ziehen. Elf Jahre nach dem letzten Hochwasser ist eine der wichtigsten Erkenntnisse: Das werden keine Jahrhundertereignisse bleiben. Wir müssen uns darauf einstellen, dass die Zeiträume wesentlich kürzer sind, bevor ein solches Naturereignis wieder eintritt.

**Stanislaw Tillich** (Sachsen)

(A) Ich sage sehr bewusst: Wir dürfen die Debatte über mehr Hochwasserschutz nicht vergessen. Bayern und Sachsen haben den Entwurf eines Hochwasserschutzbeschleunigungsgesetzes in den Bundesrat eingebracht. Ich wünsche mir, dass er zügig beraten und das Gesetz letztlich auf den Weg gebracht wird, um Hochwasserschutz zukünftig noch besser und rascher umsetzen zu können. Die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland – vor allem in den betroffenen Gebieten – erwarten von uns, dass sie vor Naturkatastrophen besser geschützt sind, wohl wissend, dass es absoluten Schutz nicht gibt.

Meine Damen und Herren, ich bin zuversichtlich: Der Aufbau wird gelingen. Aber wir müssen auf das nächste Hochwasser besser vorbereitet sein. Der Aufbauhilfefonds dient dazu, dass die Menschen auch beim Wiederaufbau die richtigen Lehren aus dem Hochwasser ziehen. – Vielen Dank.

**Präsident Winfried Kretschmann:** Danke schön, Herr Ministerpräsident!

Ich erteile das Wort Ministerpräsident Dr. Haseloff (Sachsen-Anhalt).

**Dr. Reiner Haseloff** (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich den Worten des Kollegen Tillich nahtlos anschließen.

(B) Im Namen Sachsen-Anhalts danke auch ich ausdrücklich dafür, dass wir es auf einer einzigartigen Zeitschiene vermocht haben, Solidarität zu zeigen. Wir haben die Gesetze und nun auch die Verordnung in einer zeitlichen Taktung auf den Weg gebracht, wie es bisher in solchen Fällen noch nie gelungen ist – mitten in der Urlaubszeit und mitten im Wahlkampf. Das zeigt, dass dieses Thema nicht instrumentalisiert wurde, sondern dass wir unabhängig von den sonstigen politischen Geschäften in der Lage waren, den Menschen zu helfen. Daran werden wir politisch gemessen.

Die Betroffenen erwarten, dass wir nicht nur Soforthilfe gewähren, sondern ihnen auch so schnell wie möglich helfen, wieder ein Dach über dem Kopf zu haben, und es schaffen, die Schäden zu regulieren – nicht bloß im Privatbereich, sondern auch in der Wirtschaft, insbesondere in der Landwirtschaft.

Viele tausend Firmen müssen davor bewahrt werden, in die Insolvenz zu gehen. In Sachsen-Anhalt ist mehr als 10 Prozent des landwirtschaftlichen Bodens betroffen: Die Ernten sind vernichtet. Die Hilfen werden jetzt ausgezahlt. Wir können dafür sorgen, dass die betroffenen Unternehmen weiterhin Bestand haben.

All das ist ein klares Zeichen dafür, dass die Solidarität in Deutschland funktioniert und dass wir in der Lage sind, solch kritische Situationen zu bewältigen.

Wie Kollege Tillich es schon sagte, ist das der guten Organisation durch die Bundesregierung geschuldet. Die Anwesenheit nicht nur der Kanzlerin, sondern auch der zuständigen Fachminister vor Ort hat

(C) dafür gesorgt, dass die Schwerpunkte richtig gesetzt worden sind. Sowohl Herr v o n K l a e d e n für das Kanzleramt als auch Herr G a t z e r für das Bundesfinanzministerium – ich nenne ausdrücklich auch die Kollegen im Bundesinnenministerium und im Verteidigungsministerium – haben dafür gesorgt, dass wir technisch in der Lage sind, mit Hilfe der Verordnung rasch die Details zu regeln und das Geld zur Auszahlung zu bringen.

Bei unserer Investitionsbank, dem beratenden Organ, sind schon viele tausend Fälle eingegangen. Die ersten Zahlungen – auch im privaten Bereich – sind bereits aktiviert worden, so dass Bauaufträge erteilt werden konnten oder Hausrat angeschafft werden konnte. Auf diese Weise kommt den Menschen finanzielle und materielle Hilfe zu.

Damit haben wir unsere Hausaufgaben deutlich rascher als 2002 gemacht. Damals mussten wir erst Erfahrungen sammeln, wie wir mit nationalen Katastrophen europäischen Ausmaßes umzugehen haben. Das wird nicht die letzte Katastrophe gewesen sein. Deswegen werden wir hier – parallel zum zukünftigen Bundestag und zur zukünftigen Bundesregierung – eine ganze Reihe von Initiativen zu behandeln haben, in denen es darum geht, die Verfahren zu beschleunigen, um Vorsorge zu treffen, dass sich so etwas an bestimmten Stellen nicht wiederholt. Zu 100 Prozent ausschließen kann man allerdings nichts.

(D) Wir haben in diesem Zusammenhang gemerkt, dass es eine sehr unterschiedliche Durchversicherungsrate gibt. Das heißt, die Elementarschadenversicherung ist in der Mehrheit der Fälle – deutschlandweit, so muss man sagen – nicht auf dem Stand, den wir uns wünschen. Der Staat kann nicht immer auf diesem Niveau helfen. Dass wir diesmal Schadensregulierung teilweise zwischen 80 und 100 Prozent vornehmen konnten, ist sicherlich der gravierenden Situation geschuldet, kann aber kein Dauerzustand sein. Wir müssen also – wie es in Sachsen-Anhalt der Fall ist – zu einer Durchversicherung kommen. „Sachsen-Anhalt versichert sich“ nennen wir es bei uns.

Wir erhöhen die Quoten nochmals gegenüber dem, was wir in den vergangenen Jahren erreicht haben. Jedem muss klar sein, dass er – ob Privatunternehmer oder Privathaushalt – selbst Vorkehrungen zu treffen hat, da der Staat subsidiär nur dann hilft, helfen muss, wenn die normalen Regularien nicht greifen.

Wie schon bei der Behandlung des Gesetzentwurfs will ich auf eines hinweisen: Wir müssen davon ausgehen, dass Katastrophen auch in Zukunft stattfinden – weltweit, auch in Mitteleuropa. Das Problem, das wir lösen, ist ein mitteleuropäisches Problem. Deswegen hilft dankenswerterweise die Europäische Union. Es ist zu erwarten, dass es in dieser oder jener Fallgestaltung wieder zum Thema wird.

Wir sollten im Bundeshaushalt und in den jeweiligen Landeshaushalten künftig Vorsorge in dem Sinne treffen, dass – ähnlich wie es die Europäische Union in ihren Jahreshaushalten tut – eine Kom-

**Dr. Reiner Haseloff** (Sachsen-Anhalt)

(A) ponente vorgesehen wird, die im Schadensfall, im Katastrophenfall aktiviert werden kann. Dann brauchen wir nicht jedes Mal wieder ein sehr umfangreiches Gesetzgebungsverfahren und Ordnungsgebungsverfahren in Gang zu setzen. Damit haben wir eine Position, die wir aktivieren können und die gegebenenfalls finanziell aufgefüllt werden kann. Sie ist dann aber schon gesetzgeberisch vorgesehen, so dass wir in der Lage sind, rasch zur Auszahlung zu kommen. Anlass kann eine Flut, Starkregen oder ein anderes Naturereignis sein, mit dem auf Grund der Veränderung der klimatischen Bedingungen in Zukunft zu rechnen ist. Da wir handeln müssen, sollten wir über derartige Vorkehrungen nachdenken. Dazu lade ich uns alle herzlich ein.

Aus Anlass der heutigen Abstimmung über die Verordnung besteht noch einmal die Gelegenheit, danke schön zu sagen. Im Namen Sachsen-Anhalts als hauptbetroffenes Land sage ich aus vollem Herzen: Danke, Deutschland! – Herzlichen Dank.

**Präsident Winfried Kretschmann:** Danke schön, Herr Ministerpräsident!

Ich erteile Frau Ministerin Tack (Brandenburg) das Wort.

**Anita Tack** (Brandenburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stehe hier mit einem lachenden und einem weinenden Auge.

(B) Das weinende Auge – sehen Sie es mir nach – habe ich, weil unser Ministerpräsident seine Amtszeit beenden muss. Das finde ich sehr schade. Aber wir haben extra für ihn unser heutiges Thema auf die Tagesordnung gesetzt. Als „Deichgraf“ ist er 1997 über die Landesgrenzen hinaus populär geworden. Mit der Verabschiedung der Verordnung im Zusammenhang mit dem Aufbauhilfefonds im Bundesrat können wir ihm für seinen Einsatz für den Hochwasserschutz, besonders bei uns in Brandenburg, noch einmal danke sagen.

Das lachende Auge habe ich, weil wir heute einen Punkt machen können. Die beiden Kollegen Vorredner haben schon gesagt, dass wir über die Verteilung der Mittel des nationalen Solidaritätsfonds – um einen solchen handelt es sich – „Aufbauhilfe“ beschließen. Mit den 8 Milliarden Euro können wir nach den Hochwasserschäden eine Menge Aufbauhilfe leisten. Ich unterstreiche: Bund und alle beteiligten Länder werden sich in einem sehr transparenten, klaren und solidarischen Verfahren an der Beseitigung der Flutschäden finanziell beteiligen. Dafür auch aus Brandenburg noch einmal herzlichen Dank!

Wir senden heute ein sehr gutes Signal in die Bevölkerung. Viele Menschen warten darauf, neben der Soforthilfe Geld aus dem Aufbauhilfefonds zu erhalten. Die Mittel können sowohl für die Finanzierung der bereits laufenden Soforthilfen für geschädigte Privathaushalte und Unternehmen als auch für die Wiederherstellung der Infrastruktur in den betroffenen Regionen eingesetzt werden. Unser gemeinsames Anliegen ist es, schnell und unbürokratisch Hilfe

zu leisten. Wir alle werden uns bemühen, damit die Gelder rasch ausgezahlt werden. (C)

Das ist aber nur eine Seite der Medaille. Schadensbeseitigung und -reparatur nach extremen Hochwasserereignissen binden Personal und finanzielle Ressourcen. Wie wir wissen, werden extreme Niederschläge zunehmen. Wir werden also weiterhin mit extremen Hochwassergeschehen zu rechnen haben. Ich nenne nur das Stichwort „Klimawandel“.

Es ist die Frage, wie wir solchen Schäden durch optimalen Hochwasserschutz vorbeugen und wie wir die Menschen besser schützen können. So richtig zügige finanzielle Unterstützung durch den Aufbauhilfefonds ist, sie darf nicht dazu führen, dass durch die Konzentration auf die Wiederherstellung der Infrastruktur alte Fehler wiederholt werden. Schnelligkeit darf nicht vor Sorgfalt gehen. Selbstverständlich müssen Deichbrüche sofort repariert werden. Gefährliche Schwachstellen müssen vor dem nächsten Hochwasser umgehend gesichert werden. Es darf keine Zeit verlorengehen, zumal wir wissen, dass alle zwei, drei Jahre ein sogenanntes Jahrhunderthochwasser auftritt. Die kurzfristig zu ergreifenden Notmaßnahmen dürfen langfristig wirksamen Konzepten aber nicht im Wege stehen; hierüber sind wir uns mehrheitlich sicherlich einig. Die Flüsse brauchen mehr Raum.

Ein weiterer Aspekt ist mir wichtig. Herr Dr. Haseloff hat schon darauf hingewiesen: Wir brauchen ausreichenden Versicherungsschutz der Betroffenen. Wir brauchen Lösungen dafür, wie ausreichender Versicherungsschutz gewährleistet werden kann, und müssen klären, inwieweit die Einführung einer Versicherungspflicht von Elementarschäden zu bezahlbaren Beiträgen nötig ist. Länder und Bundesregierung werden gemeinsam über Vorschläge diskutieren müssen. (D)

Ich meine, wir brauchen im Interesse der Sicherheit eine Elementarschadenpflichtversicherung. Betroffene müssen darauf vorbereitet werden, nicht in Notlagen zu geraten. Wenn wir das nicht gewährleisten können, müssen wir Schäden durch Naturkatastrophen auch künftig vor allem durch staatliche Ad-hoc-Maßnahmen, wie heute, und private Spenden regulieren. Da es auf solche Hilfe keinen Rechtsanspruch gibt, brauchen wir Rechtssicherheit für die Betroffenen. Alles andere führt zu Ungerechtigkeiten.

Meine Damen und Herren, das Hochwasser im Juni 2013 hat das Land Brandenburg auch dank der kontinuierlichen Arbeit der Landesregierungen in den vergangenen Legislaturperioden nicht unvorbereitet getroffen. 400 Millionen Euro EU-Mittel und Bundesmittel wurden in die Hochwasserabwehr investiert. Mehr als 200 Kilometer Deiche vor allen Dingen an Elbe und Oder haben wir saniert und neu gebaut. An der Oder sind 90 Prozent der Maßnahmen abgeschlossen, an der Elbe sind drei Viertel der Deiche saniert oder neu gebaut.

Die immensen Leistungen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes sind beachtlich; denn erinnern wir uns: Nach dem großen Oder-Hochwasser 1997



**Anita Tack** (Brandenburg)

(A) folgten 2002, 2006, 2010 – sogar mehrfach – und 2011 Jahrhunderthochwasser an Elbe und Oder dicht aufeinander. Bekanntlich wird von Experten statistisch ausgewertet, was unter „Jahrhunderthochwasser“ zu verstehen ist. Unsere Experten sagen, das diesjährige Elbe-Hochwasser sei ein 200-jähriges oder gar ein 500-jähriges gewesen. Wie auch immer wir es nennen, wir müssen uns auf die Zunahme extremer Niederschläge einstellen.

Wir müssen uns auch deshalb gemeinsam darauf einstellen, weil Hochwasserschutz in Deutschland Ländersache ist. Aber wir wissen auch: Die Flüsse und damit die Hochwasser enden nicht an Ländergrenzen. Das bringt für uns die Herausforderung mit sich, länderübergreifend besser als bisher zusammenzuarbeiten. Wir sagen noch einmal: Der technische Hochwasserschutz allein wird uns nicht dabei helfen, die Hochwassergefahren zu bewältigen. Auch ein Wettbewerb unter den Ländern – wer hat die höchsten Deiche, wer kommt am besten voran? – nützt uns allen nichts.

Wir müssen über neue Wege und länderübergreifendes Agieren gemeinsam nachdenken und Verabredungen treffen. Deshalb bin ich sehr froh darüber, dass es uns gelungen ist, für den 2. September eine Sonder-Umweltministerkonferenz in Berlin anzuberaumen. Ich finde, das ist der richtige Ort, Diskussionen fortzuführen und Beschlüsse zu fassen. Wir auf der Länderebene sind gut vorbereitet. Wir brauchen – darüber gibt es eine gute Verabredung unter den Ländern – ein zukunftsfähiges nationales Hochwasserschutzprogramm; ich glaube, darüber sind wir uns einig. „Zukunftsfähig“ heißt letztendlich, den Flüssen mehr Raum zu geben. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, brauchen wir mehr Polderflächen, mehr Retentions- beziehungsweise Überflutungsflächen. Ich will ein Beispiel nennen: Unsere 10 000 Hektar Havelpolder haben uns bei dem diesjährigen Hochwasser sehr dabei geholfen, den Hochwasserscheitel der Elbe zu kappen.

Wir wissen aber auch, dass die gegenwärtigen Regularien des Bundes und der Europäischen Union zur Förderung der Einrichtung von Poldern und von Retentionsflächen nur begrenzt Möglichkeiten bieten, das zu realisieren. Deshalb sagen wir – das ist die Sichtweise der Länder in Vorbereitung auf die Umweltministerkonferenz –: Wir brauchen neben dem nationalen Hochwasserschutzprogramm eine gemeinsame Finanzierungsstrategie, damit wir Flächen auch künftig vorbereiten und – im Austausch mit den Landnutzerinnen und Landnutzern – für Retentions-

maßnahmen und für Polderbauten in Anspruch nehmen können. (C)

Wir sind durch die Europäische Union gemeinsam aufgefordert, bis Ende 2015 Hochwasserrisikomanagementpläne für unsere Flüsse zu erstellen. Da haben wir immense Arbeit zu leisten. Wir meinen, das nationale Hochwasserschutzprogramm gehört in die Hochwasserrisikomanagementplanung hinein. In den nächsten Wochen, Monaten und Tagen ist mit der Europäischen Union enger zusammenzuarbeiten.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat gezeigt, dass sie in der Lage ist, gemeinsam mit den Ländern sehr schnell und unbürokratisch Hilfsmaßnahmen auf den Weg zu bringen. Das ist gut so, und dafür sind wir dankbar. Wir werden sie vor Ort rasch umsetzen.

Mit der Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe“ wird klargestellt, wie die Mittel verteilt werden und eingesetzt werden können. Aber ich will zum Schluss noch einmal deutlich unterstreichen: Wir müssen jetzt, nach der Umsetzung des Aufbauhilfefonds, die nächsten Schritte im Hochwasserschutz gehen. Denn nach dem Hochwasser ist vor dem Hochwasser. Wir müssen heute gemeinsam wohlbedacht und zügig Vorsorge für die Zukunft treffen. – Vielen Dank.

**Präsident Winfried Kretschmann:** Danke schön, Frau Ministerin!

Eine **Erklärung zu Protokoll\***) hat Frau **Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben. (D)

Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt der Verordnung zu? – Das ist einstimmig.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 20. September 2013, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen schöne Urlaubstage, sofern Sie noch welche haben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 10.01 Uhr)

\* ) Anlage

#### Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen die Berichte über die 911. und die 912. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gelten die Berichte gemäß § 34 GO BR als genehmigt.



(A)

**Anlage**

(C)

**Erklärung**

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**  
(Nordrhein-Westfalen)

Für die Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen  
gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Den Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen und  
Niedersachsen ist es wichtig,

1. dass sowohl bei künftigen Gesetzgebungsverfahren zum Hochwasserschutz als auch im Rahmen des von den Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern am 13. Juni 2013 vereinbarten nationalen Hochwasserschutzprogramms Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes in den Vordergrund gestellt werden,
2. dass zukünftig Aufbauhilfen nur für solche Aufbaumaßnahmen gewährt werden, die den Zielen und Festlegungen der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und ihrer Umsetzung entsprechen.

